

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **9/10 (1887)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

La Grande Tour (I).

La ditte Tour a 84 pieds d'hauteur depuis terre jusquaudeessous de son couvert l'on peut y établir 7 Étage pour du Grain Chaque Etage auroit 25 pieds de longueur sur 19 de largeur en vuide et Contiendrait cent Sacs ainsi que les 7 étages feroient ensembles 700 sacs.

Recapitulation:

Caves	Contenance	
La Cave Sous la Chapelle	Chars	84
La Grande Cave Neuve de la Basse Cour	"	234
Celle à la place où est le Pressoir	"	100
Celle de derrière	"	60
<hr/>		
Total pour les 3 Caves à construire y compris Celle de la Chapelle	Chars	478
La Cave des Censes	"	36
Celle du Cote du Lac à l'entrée des Gazemattes	"	33
La premiere Gazemattes	"	120
La Seconde Gazematte	"	240
La Cave de la Grande Tour	"	48
<hr/>		
En toutes les Caves	Chars	955

Greniers

à 22 Pouces de hauteur a 10 m de Berne.

	Sacs de Bled.
Les 2 Etages De la Chapelle	252
Les 3 Etages Sur la Grande Cave	1038
Les 3 Etages sur les 2 Caves d'accoté	774
<hr/>	
Total du Grenier neuf.	2064
A la Tour Sur le Grand Corps de Garde les 3 Etages	609
A un emplacement au 2 ^{me} Etage du Coté du lac	189
A une salle en Suivant le même Coté même Etage	529
A la Salle du Moulin	619
A la Grande Salle au dessus de Celle du Moulin idem	619
A la Grande Tour aux 7 Etages	700
<hr/>	
Total Sacs	5329

So lautet mit dürren Worten das Programm, dessen Ausführung glücklicher Weise nicht zu Stande gekommen ist. Wir hören nur, dass 1793 die Säle des langen Westflügels zu einem Invalidenspitale und die Souterrains zu Zimmerwerkstätten für Kriegsschiffe hergerichtet worden sind. Bald darauf brachen Stürme herein, die auch die Macht des alten Bern erschütterten. Aus ihnen ging die Waadt als ein freies Glied des Schweizerbundes hervor.

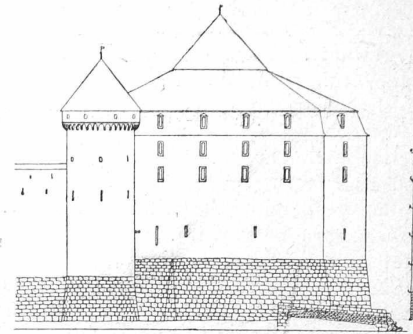
Chillon ist unter der neuen Herrschaft nicht unberührt geblieben. Die durchgreifendsten Veränderungen haben im Jahre 1836 stattgefunden*). Fast sämtliche Durchgänge sind damals erneuert, der oberste Burghof F um drei Fuss tiefer gelegt und im Zusammenhange damit wol auch die neue Nivellirung in dem Hofe G und den westlich anstossenden Bauten vorgenommen worden. In mehreren Räumen waren bis dahin die Reste mittelalterlicher Wandmalereien erhalten gewesen, man hat sie unter der Tünche begraben. Und noch einmal, vermuthlich bald nach dem Jahre 1856, ist ein Schaden angerichtet worden. Bis dahin hatte die über dem Speisesaale Q gelegene „Aula Jaconnini“, ein grosser Saal mit spätgothischem Kamine und einer reichen Felderdecke bestanden. Diese Zierden sind beseitigt und an Stelle des imposanten Raumes ein langer Corridor und die seewärts gelegenen Gefängnisszellen errichtet worden.

Trotzdem ist Chillon ein Kleinod geblieben, ebenso entzückend durch die Art, wie aus den Fluthen ein malerisch zufälliges Gefüge von Mauern, Zinnen und Thürmen sich in die herrlichste Landschaft baut, wie als Typus eines Herrschersitzes, den stolzer Sinn mit allem Aufwande der Kunst und Kriegstechnik gegründet hat.

Wir werden in einem folgenden Abschnitte den einzigartigen Werth dieser Anlage zu würdigen suchen. J. R. Rahn.

*) Ein vorzüglicher Plan im Maassstabe von 1:100 von dem Architekten Perregaux aufgenommen, zeigt die Neuerungen, welche damals vorgenommen worden sind. Er wird im Staatsarchiv von Lausanne aufbewahrt.

Schloss Chillon.



Umbau-Project vom Jahre 1785.

Preisbewerbung für eine evangelische Kirche in Ragaz. Urtheil des Preisgerichtes.

An die evangelische Kirchenvorsteherchaft in Ragaz. Hochgeehrte Herren!

Das von Ihnen bestellte Preisgericht für die Concurrenz zur neuen evangelischen Kirche hat sich am 20. Juni versammelt und hat heute sein Urtheil gesprochen. Es erlaubt sich nun über die eingegangenen Arbeiten Ihnen Folgendes zu berichten.

Im Ganzen waren 27 Entwürfe eingelaufen, welche sämmtlich nebeneinander so aufgehängt waren, dass sie leicht beurtheilt und unter einander verglichen werden konnten.

Die Projecte tragen folgende Motto's:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| 1) Veritas | 15) Kreuz im Kreis |
| 2) In dei gloriam | 16) II Wappen mit Zirkel und Dreieck |
| 3) Psalm 127 | 17) Treu dem Alten |
| 4) Tempora refugium | 18) Deo |
| 5) Die Zeit | 19) Tamina |
| 6) X | 20) Einfach |
| 7) Wappen mit Zirkel und Dreieck | 21) 70 000 Fr. |
| 8) Gottgetreu | 22) Deo |
| 9) Ad dei gloria | 23) Ecclesia |
| 10) Rheinthal | 24) Soli dei gloria |
| 11) Herz im Dreieck | 25) Marcus |
| 12) In Gott | 26) Wartenstein |
| 13) Maltheser Kreuz | 27) Krippe. |
| 14) Evangelisch | |

Das Preisgericht verfuhr nun in der Weise, dass es zunächst in einem ersten Rundgang diejenigen Entwürfe ausschoss, die aus verschiedenen Ursachen für eine Prämiirung von vornherein sich als ungeeignet erwiesen.

Als Hauptgründe für die Ausschliessung führen wir an, dass sehr viele der Arbeiten weit über den Rahmen des Programms hinausgingen und Entwürfe brachten, die entfernt nicht um die vorgesehene Bausumme zu erstellen waren, ferner zeigten eine Reihe von Arbeiten so ungenügende künstlerische Leistungen, dass wir auch diese für die weitere Beurtheilung ausser Acht lassen mussten.

Es blieben sodann folgende 9 Arbeiten zur zweiten Wahl übrig:

- | | |
|-----------------|------------------------|
| Nr. 1) Veritas | Nr. 15) Kreuz im Kreis |
| " 3) Psalm 127 | " 21) 70 000 Fr. |
| " 8) Gottgetreu | " 24) Soli dei gloria |
| " 10) Rheinthal | " 26) Wartenstein. |
| " 12) In Gott | |

und es wurden diese sämmtlich einer eingehenden Prüfung, Vergleichung und Abwägung ihrer Eigenschaften untereinander unterzogen, sowol was die Grössenmaasse betraf, als die Ausführbarkeit um die in Aussicht genommene Bausumme, als namentlich auch ihr künstlerischer Gehalt. Es zeigte diese nähere Prüfung sehr bald, dass ein Project, Nr. 10 Motto „Rheinthal“ über alle andern sehr überwiege, so

dass wir über die Vergebung des ersten Preises sehr bald vollkommen einig waren. Schwieriger war die Vergebung des zweiten Preises, da unter den übrigen Entwürfen kein einziger so reif und durchdacht erschien, dass er, von allen oben genannten Standpunkten aus betrachtet, für eine Prämierung besonders geeignet gewesen wäre.

Wir einigten uns nach langen Verhandlungen und Erörterungen schliesslich auf Nr. 21 Motto 70000 Fr., weil dieses Project der Lösung des Programms trotz einiger Mängel nach Nr. 10 immer noch am nächsten kam.

Ueber die prämiirten Projecte erlauben wir uns etwas eingehender zu berichten. Wir schicken dabei voraus, dass die vorgesehene Bausumme von 70000 Fr., wie sich aus dem nun vorliegenden Material ergibt, nicht ganz ausreichend sein wird, um eine Kirche nach dem von Ihnen aufgestellten Bauprogramm zu erstellen, denn auch die prämiirten Entwürfe, die die einfachsten und billigsten aller eingelaufenen aufweisen, bedürfen noch einer etwas höhern Bausumme. Hätten wir in dieser Beziehung ganz streng nach dem Wortlaut des Programms vorgehen wollen, so hätten wir überhaupt keinen Entwurf prämiiren können.

Immerhin ist die Ueberschreitung bei den von uns gewählten Plänen nicht so bedeutend, dass wir Bedenken trugen eine Wahl zu treffen.

Nr. 10 mit dem Motto „Rheinthal“ ist eine künstlerisch ganz reife und gelungene Arbeit, das Programm ist darin mit verhältnissmässig einfachen Mitteln in klarer und zweckmässiger Weise erfüllt, der äussere Aufbau ist in Bezug auf Verhältnisse und Gruppierung sehr glücklich, wie auch die Innenwirkung des Raumes weitaus die beste und in jeder Beziehung wirkungsvoll ist. Auszusetzen wüssten wir nur die zu geringe Tiefe der Emporen und würden eine Verbreiterung derselben wol am besten durch Verbreiterung der ganzen Kirche — vorschlagen, so dass zwei Sitzreihen und ein Gang dahinter, zusammen etwa 2,50 m für eine Empore, gewonnen würden. Die Kosten des Baues schätzen wir auf annähernd 80000 Fr.

Nr. 21 mit dem Motto „70000 Fr.“ Der Verfasser erreicht annähernd die Bausumme, aber auf Kosten ungenügender Maasse der Sitze und ungenügender Verbindungen; es müsste dieses Project, um den Anforderungen des Programms zu genügen, um etwas vergrössert werden und würde dann selbstredend gleichfalls eine höhere Bausumme in Anspruch nehmen. Das innere Hauptverhältniss des Raumes ist gelungen, die Architectur des Aeussern zeigt gleichfalls ein richtiges Streben nach einer einfachen und passenden Gestaltung, dagegen lässt der Entwurf constructiv viel zu wünschen übrig, wie namentlich die innere Holzdecke nicht gehörig durchgereift ist.

Da wir zwei Preise zu vergeben hatten, einigten wir uns in Anbetracht des Werthunterschiedes darauf, einen ersten Preis von 1200 Fr. und einen zweiten Preis von 300 Fr. zu vertheilen.

Als Verfasser der von uns ausgewählten Entwürfe ergaben sich: für den ersten Preis Nr. 10 Motto „Rheinthal“, Joh. Vollmer, Architect und Docent an der technischen Hochschule in Berlin. Für den zweiten Preis Nr. 21 Motto „70000 Fr.“ K. Hiller, Architect in St. Gallen.

Im Ganzen darf der Erfolg der Concurrenz ein durchaus gelungener genannt werden, denn, wenn auch die grosse Mehrzahl der Arbeiten dem Programm und den künstlerischen Ansprüchen nicht ganz genügen, so hat sich doch ein Entwurf gefunden, der in jeder Hinsicht geeignet ist, als Grundlage für eine Ausführung zu dienen.

Wir halten dafür, dass in Berücksichtigung der wegen der geringen Kosten schwierigen Aufgabe nicht gar leicht ein besser entsprechender Entwurf gefunden werden könnte und möchten der Tit. Kirchenvorsteherschaft eine Ausführung dieses Entwurfes bestens empfehlen. Dabei wäre es von grossem Werth, wenn dem Verfasser die Ausarbeitung der eigentlichen Baupläne übertragen werden könnte. Es wäre dann fast mit Sicherheit ein auch höhere ästhetische Ansprüche ganz zufriedenstellender Bau zu erwarten.

Indem wir glauben, unsern Auftrag erfüllt zu haben, benutzen wir den Anlass Sie hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern und zeichnen

Ragaz, den 21. Juni 1887.

Das Preisgericht:

gez.	Fridolin Simon, Ragaz, als Präsident,
„	Prof. Bluntschli, Zürich,
„	Arch. Kessler, St. Gallen,
„	Arch. Kunkler, Vater, St. Gallen,
„	Arch. J. J. Steblin-Burckhardt, Basel.

Zur Volksabstimmung vom 10. Juli.

In diesem Blatte für die Berechtigung des Erfindungsschutzes schreiben, hiesse Eulen nach Athen tragen. Unsere Leser haben schon übergenug Gelegenheit gehabt, sich eine Ansicht über diese Frage zu bilden. Lange bevor sie in den Kreisen der Gewerbetreibenden und anderer Betheiligten zur Besprechung kam, haben die schweizerischen Techniker sich mit derselben befasst; sie haben das Für und Wider gegeneinander abgewogen und das Facit der Untersuchung hat sich jeweilen an den Versammlungen der beiden grossen technischen Gesellschaften gezeigt, wo immer, wenn diese Sache zur Sprache kam, mit überwiegendem Mehr für die Einführung des Erfindungsschutzes eingetreten wurde.

So hoffen wir auch, dass am Tage der Entscheidung, am 10. Juli, die schweizerischen Techniker, Mann für Mann, zur Urne gehen werden, um durch die *That* zu bekräftigen, was das Wort schon oft bestätigt hat. Mancher steht der Frage fern; er hat kein directes Interesse an deren baldiger Entscheidung, aber er weiss, dass seine Collegen stärker daran betheilig sind als er. Schon um die Collegialität und den Geist der Zusammengehörigkeit, von welchen oft so viel gesprochen wird und leider manchmal so wenig zu bemerken ist, nicht in die Brüche gerathen zu lassen, sollte beispielsweise auch der Architect, der sein Urheberrecht schon lange unter Dach hat, eintreten für den Ingenieur, dessen Arbeit bei uns immer noch nicht geschützt ist.

Dass die gesammte schweizerische Technikerschaft sich an der Abstimmung betheiligt, dass sie in jene Kreise, in welchen noch keine abgeklärte Meinung herrscht, Belehrung und Klarheit trage, erachten wir als eine Nothwendigkeit. Denn die Annahme der Vorlage durch das Volk ist durchaus nicht so sicher, als Mancher glaubt. Wol hat das allgemeine Interesse für den Erfindungsschutz an Ausdehnung gewonnen, aber für Viele, die darüber abzustimmen haben, ist er ein Buch mit sieben Siegeln. Bedenklich ist, dass eine solche, die Erfahrungen und den Gesichtskreis des gewöhnlichen Mannes übersteigende Angelegenheit, der Volksabstimmung unterbreitet werden muss. Hätte bei der Aufstellung unseres Grundgesetzes nicht ein fataler Zufall gewaltet, so wäre der Artikel 64 desselben schon längst so — oder noch besser — als wie er jetzt vorgeschlagen wird, und die ganze 10jährige Agitation, sowie die beiden Volksabstimmungen wären nicht nothwendig gewesen.

Fassen wir den muthmasslichen Ausfall der Volksabstimmung näher in's Auge, so wird vor Allem nur eine höchst geringfügige Betheiligung zu erwarten sein. Das Volk im Grossen und Ganzen, besonders die landwirthschaftliche Bevölkerung, die zudem mitten in der strengsten Sommerarbeit steht, wird sich für die ihr wenig verständliche Angelegenheit niemals erwärmen können. In den Städten wird es lebhafter zugehn und von dort ist eine Mehrzahl annehmender Stimmen zu erwarten.

Für den Erfindungsschutz werden sicherlich wieder eintreten die drei welschen Cantone: Neuenburg, Genf und Waadt, hoffentlich auch Bern, Solothurn, Baselstadt, Schaffhausen und Zürich. Zu erwarten ist ferner, dass diese Cantone mit ihrer grossen Stimmenzahl das Mehr für den Erfindungsschutz liefern. Aber es braucht nicht allein das Mehr der Stimmenden, sondern auch das Mehr der Stände und in diesem Punkte hegen wir die grössten Befürchtungen.